

Gemeinde Mönchaltorf
Cornelia Müller
Esslingerstrasse 2
8617 Mönchaltorf

Effretikon, 30. August 2022

K O O P E R A T I O N S V E R T R A G

1. Partner dieser Vereinbarung

Digicom Digitale Medien AG, Im Ifang 10, 8307 Effretikon
(nachfolgend «Digicom» genannt)
und der Gemeinde Mönchaltorf, Esslingerstrasse 2, 8617 Mönchaltorf
(nachfolgend «Gemeinde» genannt).

2. Gegenstand der Vereinbarung

Dieser Kooperationsvertrag ist als Arbeitspapier zu betrachten. Er definiert die Leistungen von Digicom und die Finanzierung der Gemeindezeitschrift. Anpassungen sind nur nach Rücksprache möglich.

3. Ausgaben

Es sind 6 Ausgaben pro Jahr geplant. Die Erscheinungstermine werden gemeinsam definiert.

5. Format und Layout

Das Heft weist ein Format von 22x32cm auf. Digicom erstellt ein ansprechendes Layout und bearbeitet die angelieferten Bilder professionell.

6. Redaktionsteam

Digicom leitet die Redaktion. Der Bereich kann mittels eines lokalen Redaktionsteams ergänzt werden. Digicom übernimmt die Leitung des Redaktionsteams und begleitet dieses professionell. Finanziell werden die Leistungen allfälliger freiwilligen Mitglieder durch Digicom abgegolten.

7. Umfang und Inhalt

Präambel: Die Mönchaltorfer Nachrichten sollen über alles Wissenswerte in der Gemeinde berichten – aus Behörde und Verwaltung, Schule, Kirchgemeinde, Politik, Vereinsleben, Kulturelles und Gewerbe. Das Magazin ist politisch und konfessionell neutral.

Der von der Redaktion erarbeitete Inhalt soll sich möglichst am lokalen Geschehen oder an ansässigen Personen orientieren. Eine inhaltliche Überarbeitung und lesergerechte Aufbereitung der Artikel ist nur für das lokale Redaktionsteam möglich.

Die Gemeinde liefert die für ihren Bereich vorgesehenen Artikel selbst. Eine Beschränkung bezüglich Umfang ist nicht vorgesehen. Die redaktionelle Erarbeitung von Artikeln für die Gemeinde durch Digicom ist gegen eine Entschädigung von 300 Franken möglich. Dies umfasst das Führen von Interviews, das Fotografieren und erstellen des Artikels.

Vereine haben die Möglichkeit, Beiträge kostenlos zu veröffentlichen. Texte werden übernommen, über die Auswahl der zu platzierenden Bilder und deren Anzahl entscheidet die Redaktion. Vom Verein selbst gestaltete Inhalte, die entsprechend veröffentlicht werden sollen, gelten als Inserat und werden entsprechend der Inserattarife verrechnet. Was nicht als Inserat deklariert wird, erscheint als redaktioneller Inhalt.

8. Inserenten

Die Akquisition von Inseraten sowie die Betreuung der entsprechenden Kunden obliegt Digicom. Vereinbarungen über Gestaltungs- und Erstellungskosten werden von Digicom mit den jeweiligen Inserenten getroffen. Der Tarif wird massgeblich vom realistisch zu erzielenden Preis abhängen.

Ortsansässige Vereine können Anlässe im redaktionellen Teil kostenlos hervorheben, aber nur gemäss Layoutkonzept, z.B. durch ein farbig unterlegtes Kästchen, solange es sich um die Anpreisung einer nichtkommerziellen öffentlichen Veranstaltung handelt.

9. Finanzielle Abgeltung

Die Gemeinde Mönchaltorf leistet einen Beitrag von CHF 35'000. Dieser ist im ersten Quartal des Jahres zahlbar. Eine separate Vereinbarung wird mit der reformierten Kirche angestrebt. Weitere Einnahmen werden durch die Inserate generiert, die von Digicom direkt verrechnet werden. Freiwillige Abonnentenbeiträge könnten mittelfristig einen wichtigen Zusatzbeitrag ergeben, der ebenfalls Digicom gutgeschrieben wird. Weitere Einnahmequellen können von Digicom erarbeitet werden, z.B. die Integration eines Gewerbeverzeichnisses.

10. Zusammenfassung des Leistungsumfangs

Digicom trägt das unternehmerische Risiko und ist bestrebt, einen gesunden Ausgleich zwischen den Aufwendungen und Einnahmen zu finden.

Digicom strebt eine straffe Administration an. Entsprechend werden alle Aufwendungen für die Erstellung (Druck, Versand etc.) wie auch alle Erträge (Inserate, Beiträge etc.) über Digicom abgerechnet.

11. Druck

Digicom ist bei der Wahl der Druckerei frei.

12. Verteilung

Die Mönchaltorfer Nachrichten werden in alle Haushalte der Gemeinde verteilt. Dies erfolgt durch die Post als Gratiszeitung. Ein Abonnement für externe wird durch Digicom verwaltet und der Versand organisiert. Die Verrechnung des Abonnements erfolgt zu Gunsten von Digicom.

13. Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt am 1. Januar 2023 und wird für drei Jahre abgeschlossen. Er verlängert sich nach Ablauf dieser Frist jeweils um ein Jahr. Für die Auflösung gilt eine halbjährige Kündigungsfrist.

Effretikon, 30. August 2022

Digicom Digitale Medien AG



Thomas Lüthi

Gemeinde Mönchaltorf

